

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-920.758/0008-III/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.4.1.9/0005-I/5/2013

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltinformationsgesetz (UIG)  
geändert wird (UIG-Novelle) - Begutachtung;  
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,  
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit  
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten  
Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird empfohlen, die konkret betroffenen Verfahren anzuführen.

**Maßnahmenformulierung:**

Es wird empfohlen, die Maßnahme sprachlich anzupassen (z. B. Normierung der Verwaltungsgerichte der Länder als Rechtsmittelinstanz).

Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird empfohlen, die konkret betroffenen Verfahren anzuführen.

Der Indikator für die Evaluierung des Regelungszieles wäre auch auf die Maßnahme anzuwenden.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter


WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

15. März 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	hXSNx6R+tK/f1IgjA8zcrHWKIOxDaZLcmGiTN+HebrMC2UTBU25uWeSW62f39aDWdvKQ26XCmqtREbgW7MzAu3quWQSyw6sT9+D1r4gxzR79HxRN+xqDkDr/J4noSla0jBCS1nFzrK7Rjh5GqzP//rjOoWMdieZVKsQLw/GrzCU=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-15T12:33:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	